



01.02.2011

Allgemeine Info zur Beantragung von DSL

- Vereinzelt gibt es in den bereits erschlossenen Ortsteilen und in Rathenow-Süd kleine Missverständnisse mit großen Auswirkungen:
 1. Wenn bereits vor dem Ausbau ein DSL-Anschluss (z. B. DSL light) vorhanden war, ist es danach kein „Selbstläufer“, dass ein DSL-Anschluss mit höherer Bandbreite vorhanden ist. Dies gilt auch dann, wenn bisher z. B. für einen 6 Mbit/s-Anschluss gezahlt wurde, aber nur 384 kbit/s eingespeist wurden. Ohne Ihr zutun passiert nichts!

Tipp: Melden Sie sich unbedingt bei Ihrem Provider. Da offenbar der Informationsstand zur DSL-Verfügbarkeit in RN und Umgebung im Hause Telekom nicht überall „up to date“ ist, empfehlen wir weiterhin, den Telekom-Partner-Shop im Rathenower Zentrum aufzusuchen. Die dortigen Infos sind aktuell.

2. Bei der Antragstellung für einen DSL-Anschluss achten Sie bitte auf ein kleines aber feines Detail:

Von der DTAG (Deutsche Telekom) wird auf deren Webseiten derzeit für den Flat-Tarif „Call & Surf Comfort“ nur noch die „bis zu 16 Mbit-Variante“ beworben/erwähnt. Preislich macht es also keinen Unterschied, ob 6 oder 16 Mbit eingespeist werden.

Auf den Antragsformularen gibt es aber offenbar bei den Ankreuzübungen einen schnell zu übersehenden Unterschied:

Dort sind die Tarifvarianten „Call & Surf Comfort“ (4) und „Call & Surf Comfort“ (5) benannt. Die Variante 4 steht für 6 Mbit, 5 für 16 Mbit. Beide Varianten zum selben Preis!

Uns ist ein Fall bekannt, bei dem das Kreuz falsch gesetzt wurde und in der Auftragsbestätigung dann 6 Mbit stand, obwohl deutlich höhere Geschwindigkeiten möglich sind.

Nach unserer Kenntnis lässt sich dies nicht einfach ändern.

In dem bekannten Fall musste der Antrag systembedingt storniert und dann neu für die Variante 5 beantragt werden.

Tipp: Achten Sie im Telekom-Partner-Shop auf das kleine Detail mit der anzukreuzenden Variante 5!